



BRIDGESTONE
DEUTSCHLAND GMBH

De Post-Str. 1 - 63526 Hadamar, D.H.
Telefon: 06382 408-115 - Telefax: 06382 408-249

Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDINGT WICHTIGKEITSPESICHEINUNG

für REIFENUMRÜSTUNG IN ABAUSSTATTUNG

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr./EG-BE	Handels- Bezeichnung	Serienbereifung gem. ABE/EGBE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
LX 650 C G 245	KLX 650	Hersteller Bridgestone: v. 90/90 - 21 54S tt h. 130/80 - 17 65S tt ohne Herstellerbindung	Hersteller Bridgestone: v. 90/90 - 21 M/C 54S tt Trail Wing 41 h. 130/80 - 17 M/C 65S tt Trail Wing 42
			v. 90/90 - 21 M/C 54H tt Trail Wing 101 h. 130/80 R17 M/C 65H tt Trail Wing 152
			v. 90/90 - 21 M/C 54H tl Battlax BT45F h. 130/80 - 17 M/C 65H tl Battlax BT45R
			Bei allen Kombinationen ist die Schlauchverwendung vorgeschrieben. Weitere Bridgestone - Freigaben finden Sie auf der Freigabe des Fahrzeugherstellers

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen ist nach dem Stand der Technik im Sinne des Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

W. Terfloth

Leiter Verkauf Motorradreifen

#Stammkunden

Deutschland GmbH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers

Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der

Bescheinigung mit dem Original

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.